



# Unterbringung an der Akademie in Freiburg

Von Rüdiger Seidenspinner, GdP-Landesvorsitzender

**Wer würde nicht gerne in Freiburg studieren? Eine echte Studentenstadt mit Flair und einer supertollen Umgebung. Da die Landesregierung – Gott sei Dank – 2012 zusätzlich 400 Abiturienten eingestellt hat, dürfen diese in Freiburg studieren. Dürfen? Bezogen auf Studieren und Freiburg ja, bezogen auf die alte ehrwürdige Akademie wohl eher nicht.**

Die GdP hat schon mehrfach Kritik an der Ausgestaltung und dem Zustand der Akademie geübt. Zuletzt, als dort zusätzliche Einsatzkräfte für die Überwachung von entlassenen Straftätern untergebracht wurden. Die Leitung der Akademie hat ebenfalls alles versucht, doch ohne Moos nix los. In der Vergangenheit hat es die Akademie schon einmal ziemlich weit nach vorne auf der Prioritätenliste geschafft, ist aber leider wieder herausgefallen. Jahrelang wurde nichts investiert und somit nagt der Zahn der Zeit an der Akademie.

Nachdem dann klar war, dass die Akademie über kurz oder lang geschlossen werden soll, wurden auch alle notwendigen Investitionen gestrichen.

Nun müssen unsere Studenten aber untergebracht werden, wozu sich die Akademie regelrecht anbietet. Weit im Vorfeld hat die GdP nun auf einige, schon lange bekannte Missstände hingewiesen, damit die Studenten in Freiburg annähernd gleiche Bedingungen vorfinden, wie in Villingen-Schwenningen. Wir wollten niemand anprangern oder behaupten, dass die Probleme nicht gelöst werden, sondern wir wollten hier und da Verbesserung für die Kolleginnen und Kollegen erreichen.

Es ist halt nicht alles Gold was glänzt und alleine durch die Tatsache, dass man in Freiburg studieren darf, gibt es nicht mehr Parkplätze oder werden andere Probleme gelöst. Auch wenn versucht wird, den zukünftigen Studenten zu erklären, dass alles toll und klasse ist, messen sie es hier und da doch mit anderen Maßstäben.

Wenn dann aber eine Geschichte ihren Lauf nimmt, die eher an ein Possenspiel erinnert und man meinen könnte, wir haben eine Majestätsbeleidigung begangen,



braucht sich nicht wundern, wenn wir anders reagieren. Wir haben als GdP zum zigsten Mal auf Missstände hingewiesen, die jeder, der mit offenen Augen in der Akademie durchgegangen ist, oder gar „gewohnt“ hat, feststellen konnte.

Wir grüßen nicht den Vogtshut, damit der sein Ego befriedigen kann, wir wollen Verbesserungen. Wer nicht weiß, was Gewerkschaftsarbeit bedeutet, sollte sich am besten mal umschauen. Vieles, was wir als selbstverständlich ansehen, haben Gewerkschaften erkämpft.

Unsere Kritikpunkte bzw. die der zukünftigen Studentinnen und Studenten, haben wir in einem Schreiben zusammengetragen und an den Landespolizeipräsidenten und den Ministerialdirektor im Innenministerium gesandt. Nachfolgend der Inhalt des Schreibens:

## **Studenten zweiter Klasse???**

Schon lange bemängelt die GdP die Zustände, insbesondere die Unterbringung an der Akademie der Polizei in Freiburg. Früher, zu „Hochzeiten“ der AkadPol, ist man gerne nach Freiburg gefahren – heute hat die Begeisterung deutlich nachgelassen. Zwar wurden die gravierendsten Baumängel behoben, aber für eine dauerhafte Belegung ist die Akad nach wie vor nicht geeignet.

## **Die Hauptmängel**

- fehlende Parkmöglichkeiten,
- Geruchsbelästigung in den Unterkünften

- unzureichende Versorgung,
- kein „erwachsenengerechter“ Fortbildungsbetrieb

wurden von der GdP schon lange kritisiert. Bis vor Kurzem wurden die Beschwerden mit der Begründung abgewiegelt, dass die Zukunft der AkadPol ungewiss sei – aber seit diesem Jahr ist klar, dass mehrere Jahrgänge an diesem Standort studieren sollen – und das über Jahre.

Zur Beruhigung wurden die Klassensprecher der PKA-Einstellungsjahrgänge 2012 an die Akad eingeladen, um sich ein Bild vor Ort machen zu können. Diese Veranstaltung trug jedoch nicht zur Beruhigung bei, sondern zeigte, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Bevor wir jedoch auf die einzelnen Kritikpunkte und unsere Forderungen eingehen, eines vorweg:

## **Wir fordern gleiche Bedingungen für alle Studierenden**

Es kann nicht sein, dass ganze Jahrgänge mehr damit beschäftigt sind, ihr Umfeld, also ihre Lebens- und Studienbedingungen zu organisieren, als sich um das eigentliche Studium zu kümmern.

## **Parkmöglichkeiten**

Die Probleme beginnen schon „vor der Tür“. Die Parkmöglichkeiten sind für eine „Dauerbelegung“ nicht ausreichend. Die angebliche Berechnungsgrundlage, vier Personen pro Fahrzeug, entbehrt jeglicher Realität. Ganze Generationen von Lehrgangsbesuchern können ein Lied davon singen, wie schwer es war und ist, im Umfeld der AkadPol Parkplätze zu finden.

## **Wir fordern, dass ausreichend Parkraum zur Verfügung gestellt wird.**

Dazu bedarf es einer realen Berechnung des Fahrzeugaufkommens.

## **Unterbringung**

Das beginnt bei der Zimmerbelegung und endet beim Stromverbrauch. Ist in

Fortsetzung auf Seite 2



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de) zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdPdigi@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden.

In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Telefonnr. 0 15 25/ 3 45 43 84. Der Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe 2013 des Landesjournals Baden-Württemberg ist Freitag, der 6. September 2013, und für die November-Ausgabe 2013, Freitag, der 4. Oktober 2013.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

**Wolfgang Kircher und Thomas Mohr**

Fortsetzung von Seite 1

den „alten“ Gebäuden eine Unterbringung gerade noch erträglich, sind Raumgröße und Geruchsbelästigung in den neuen Gebäuden kaum zumutbar. Da hilft auch nicht die kurzfristige Neubeschaffung von Bettwäsche.

Anmerkung: Die Gerüche kommen offensichtlich von den Bodenbelägen und Spanplatten, die in den neueren Gebäuden verarbeitet wurden.

**Wir fordern, dass dieser Geruchsbelästigung auf den Grund gegangen wird. Auf die Arbeitsschutzvorschriften sei hier nur am Rande hingewiesen.**

### Kochgelegenheiten und Versorgung

Den zukünftigen Studenten stehen keinerlei Möglichkeiten zur Verfügung um Essen zuzubereiten oder aufzuwärmen. Auch ist ihnen untersagt, eigene, elektrisch betriebene Kochmöglichkeiten aufzustellen. Während der Studiumsphase sind weder Abendessen noch Wochenendverpflegung auf dem Campus vorgesehen. An den Studientagen gibt es Frühstück und Mittagessen. Ein absolut untragbarer Zustand. Die Beamten in Ausbildung sind einerseits zum Wohnen in der Unterkunft verpflichtet, dann muss ihnen andererseits auch die gesamte Verpflegung zur Verfügung gestellt werden. Sollte dies nicht geschehen, müsste die Gesamtsituation nochmals betrachtet werden und zumindest der automatische Abzugsbetrag aus der Sachbezugsordnung abgesenkt werden. Auf Nachfrage wurde darauf verwiesen, dass die Studenten eben dann außerhalb zum Essen gehen müssten (immer abends und an Wochenenden).

### Kühlschränke

Dasselbe gilt für Lagerung von Speisen und Getränken. Es gibt keine Möglichkeit, eigene Speisen oder Getränke kühl oder sonst sachgerecht zu lagern.

### TV-, Kabel-, Internetzugang

Fernseh-, Rundfunk bzw. Kabelanschlüsse sind nicht vorhanden und können angeblich auch nicht zur Verfügung gestellt werden. Auch Internetzugang ist nur begrenzt möglich. Diese Zustände sind untragbar und einem modernen, an den aktuellen Medien ausgerichteten Studienplatz nicht würdig. Dies ausgerechnet an dem Standort, der landesweit für Internet und P-Online zuständig ist.

**Wir fordern, dass genügend Kochmöglichkeiten (Herde, Kochplatten o. Ä.,**

**Mikrowelle etc.), geeignete Kühlmöglichkeiten und ein vernünftiger Zugriff auf die modernen Medien zur Verfügung bzw. sichergestellt werden.**

Eine Möglichkeit böte die „alte“ Kantine dahingehend, dass sie als sozialer Treffpunkt mit (ausreichend) Kochgelegenheiten, z. B. Mikrowelle, Herd, Backofen, Fernsehanschluss, Internet, Getränkeautomat usw. genutzt werden könnte.

**Wir fordern, dass den Beamten in Ausbildung eine Versorgung zu den üblichen Essenszeiten und bei Bedarf auch am Wochenende zur Verfügung gestellt wird. Dazu gehört auch eine Überprüfung der Kapazität der Mensa.**

### Bibliothek

Die Bibliothek ist von einem aktuellen Standard, z. B. dem der HfPol, weit entfernt. Hier wurde zwar Verbesserung signalisiert, jedoch ohne konkrete Inhalte. Umso wichtiger ist ein breiter Zugriff auf moderne Medien, insbesondere das Internet. Hierbei ist zu beachten, dass insbesondere im Zeitraum vor der Bachelorarbeit unzählige Zugriffe gleichzeitig erfolgen können.

**Wir fordern, dass die Bibliothek auf einen aktuellen Stand gebracht und ein breiter Zugriff auf moderne Medien ermöglicht wird.**

Die GdP hat frühzeitig auf die Probleme hingewiesen.

Unter den derzeitigen Bedingungen können wir eine Ausbildung in dem geplanten Umfang an der AkadPol nicht akzeptieren.

Zur Wahrung der Chancengleichheit müssen Mindeststandards im Sinne unserer Forderungen erfüllt sein, andererseits sind Klageverfahren absehbar. Die Anforderungen müssen schnellstmöglich auf jeden Fall vor Beginn der Studienphase erfüllt sein. Wir erwarten, dass sich alle ihrer Verantwortung für eine bestmögliche Nachwuchsausbildung und Chancengleichheit bewusst sind. (Ende)

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wollte die Angelegenheit ohne großes Aufsehen in aller Ruhe regeln, was jedoch nicht möglich war. Leider wurde die Kuratoriumssitzung der Fachhochschule dazu benutzt, es öffentlich zu machen und zwar in einer mehr als grenzwertigen Art und Weise. Zahlreiche Anfragen bei uns waren nach der Kuratoriumssitzung die Folge. Wir lassen uns jedenfalls nicht vorschreiben, wie wir unsere Arbeit und die Vertretung der Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen zu machen haben.

**Euer Rüdiger Seidenspinner**

DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe



Baden-Württemberg

#### GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [info@gdp-bw.de](mailto:info@gdp-bw.de)  
Internet: [www.gdp-bw.de](http://www.gdp-bw.de)

#### Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0  
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11  
E-Mail-Adresse: [Info@gdp-service.com](mailto:Info@gdp-service.com)

#### Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)  
Schwalbenweg 23  
71139 Ehningen  
privat: (0 70 34) 76 83  
Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84  
E-Mail: [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de)

#### Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE  
POLIZIELITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleucker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 35  
vom 1. Januar 2013  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

#### Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



## 20. GdP-KINDER- UND JUGENDFREIZEIT

# Piraten trieben am „Schwäbischen Meer“ ihr Unwesen

**Gleich zu Ferienbeginn hieß es wieder „... Endlich weg von daheim, Mega-Spaß soll es sein, so wie's war,**



**so wie's war, Jahr für Jahr ...“. Unter schwarzer Flagge errichteten die Seeleute mit ihren Kapitänen vom 27. 7. 2013 bis zum 3. 8. 2013 in Markelfingen ihren geheimen Unterschlupf.**

Zum 20. Geburtstag der GdP-Kinder- und Jugendfreizeit der GdP JUNGE GRUPPE ließen es 118 Kids unter dem Motto „Piraten unter schwarzer Flagge“ die Woche über natürlich ausgiebig krachen.

Am frühen Morgen des 27. 7. heuerten neue, kräftige und zu allen Schandtaten bereite Seemänner im Piratenversteck in Markelfingen an, um die Uferbevölkerung der kleinen Fischerdörfer in Angst und Schrecken zu versetzen. Standesgemäß wurden sie durch ihre Kapitäne in voller Montur empfangen und nach genauer Sichtung den einzelnen Schiffen

zugeteilt. Die Kids wurden größtenteils durch ihre Eltern ins Piratenversteck gebracht. Ein Teil der neuen Seemänner wurde mit dem Bus von ihren Heimat Häfen aus ganz Baden-Württemberg verschifft. Die insgesamt 20 ehrenamtlichen Betreuer waren bei der Ankunft der Jungpiraten alle entsprechend verkleidet und hatten sich für ihre Schiffe tolle Namen wie Freibeuter, Einäugige Schurken, Grätenbrecher, Seeräuber oder Rebellen der See ausgedacht. Die Leitung der

Großflotte wurde durch die erfahrenen Klabautermänner Melanie Nehls und Andreas Gühring koordiniert. Als Offiziere an Bord unterstützen Klaus Vaupel und Tobias Schmidberger die Flottenkapitäne.

Nach der Begrüßung wurden durch die einzelnen Besatzungen, bestehend aus jeweils 10-13 Jungs und Mädels, passend zum Schiffsnamen ihre Gruppenflaggen gebastelt. Dies war der Eröffnungsschuss für die über

die Woche immer wieder stattfindenden Arbeitskreise, in welchen die jungen Seemänner tolle themenbezogene Sachen bastelten. So lernten sie bei den diversen Arbeitskreisen zum Beispiel ein Kopftuch und eine Augenklappe zu fertigen oder sie erstellten eine Knotentafel, um die Knoten, welche an

Bord eines Schiffes benötigt werden, zu lernen. Viele weitere beliebte Bastelkreise (Scoubidou-Bänder, Batiken, Sägearbeiten, Malen, Perlen-Shirts usw.) konnten die Seemänner aus den vergangenen Jahren bereits und arbeiteten eifrig mit.

Direkt zu Beginn der Freizeit wählten die Schiffsbesatzungen aus ihren Reihen einen Vertreter für den Piratenrat, welcher über wichtige Entscheidungen bzw. Wünsche der Besatzung berät. Wie aus den alten Piratengesetzen hervorgeht, hat jeder Pirat bei Entscheidungen das gleiche Stimmrecht, allerdings entscheidet im Gefecht allein der Kapitän.

Diverse Highlights trugen die Woche über zur Unterhaltung und Erheiterung der geselligen Meute bei. In der Schenke zum fröhlichen Gegröle versuchten sich die Kids beim Karaokeabend mit Gesang – gar nicht mal so schlecht, wie sich herausstellte. Bei der Schatzsuche (Geländespiel mit Stationen) und der Piratenprüfung wurden das Wissen und die



Geschicklichkeit der Piratencrew auf Herz und Nieren getestet. So konnten sie sich beim Plankenlaufen, beim Entern mit Strickleine und Ankerwerfen vom Deckreiniger zum Maat vorarbeiten und Goldmünzen für ihr Schiff sammeln. Bei der Leichtmatrosen-Disco flogen die Fetzen, als bei alkoholfreien Cocktails und Partymusik getanzt wurde – sogar am Tanzkurs nahmen die sonst so steifen Seeleute rege teil. Ein echter Kindermagnet war die Popcorn- und Zuckerwattemaschine der GdP Service GmbH und versüßte den Piraten den Abend. Allerdings wurde auch Fitness beim Piraten

*Fortsetzung auf Seite 4*



**20. GdP-KINDER- UND JUGENDFREIZEIT**

Fortsetzung von Seite 3

großgeschrieben, deshalb wurde auch Frühsport betrieben! Einige Schiffe gingen morgens vor dem Frühstück zum Joggen oder zum Schwimmen ins „Schwäbische Meer“.

An drei Tagen in der Woche kamen dann externe Gäste ins Piratennest. Die Polizeihundeführerstaffel aus Singen, die Gauklergruppe Biberach sowie der Feuerkünstler VAUKA unterhielten und begeisterten die Seemänner mit tollen Shows.

Mitte der Woche standen die Beutezüge (Ausflüge) der Piraten auf dem Programm.

Nach einem anstrengenden Fußmarsch vom Versteck zum Bahnhof Allensbach ging es mit dem wilden Seehasen nach Konstanz. Im Fischerörtchen angekommen, fielen die größeren Piraten über die Handwerksbetriebe her. Die Beute konnte sich sehen lassen! Die Jungpiraten kämpften sich durch den Wald bis zum Tierpark Allensbach vor, wo sie zunächst eine kleine Stärkung einnahmen, bevor es anschließend ins Gefecht ging.

Die Ostpassatwinde brachten überwiegend schönes Wetter übers Piratennest und so musste des Öfteren bei karibischen Temperaturen die Seetauglichkeit beim kühlen Bad im „Schwäbischen Meer“ un-

ter Beweis gestellt werden. Lediglich eine Schlechtwetterfront lies es am Montag den ganzen Tag wie aus Eimern schütten. Doch die Stimmung unter der Crew ließ sich dadurch nicht trüben, die Seeleute zogen ihre Bikinis bzw. Badehosen an und die Sause am Beachvolleyballfeld bei strömendem Regen ging weiter.

Die Woche im Piratennest zu Markelfingen verging wie im Flug und so rückte der Abschlussabend immer näher. Die Kids dachten sich tolle Programmpunkte aus und gestalteten den Abend amüsant und abwechslungsreich.

Auch dieses Jahr besuchte der Admiral der Großflotte, Dr. Wolf Hamann, das Piratennest, um sich von der Leistungsfähigkeit und dem Fortschritt seiner Flotte zu überzeugen. Es gab keine Beanstandungen, sodass der Abschlussabend eine gigantische Piratenwoche abrundete.

Ein großer Dank gilt den daheimgebliebenen Schiffseignern für die

Freistellung der Kapitäne, damit eine solche Freizeit für die Kinder überhaupt ermöglicht werden konnte. Die Freizeit 2014 steht schon vor der Tür und es werden wieder 20 engagierte Kolleginnen und Kollegen gesucht.



Für die komplette Crew hieß es dann am Samstag zum letzten Mal „Schiff ahoi!“ und unsere blutrünstigen Seeleute konnten sich eine Träne zum Abschied nicht verkneifen. Die Bande, welche durch die gemeinsamen Gefechte geflochten wurde, halten wohl noch jahrelang an.

**Tobias Schmidberger**

**AUSRÜSTUNG**

**Lob und Tadel von der GdP-Autobahnkommission**

**Mit Zufriedenheit hat die Autobahnkommission der GdP den im Mai 2013 in „Polizei online“ veröffentlichten Abschlussbericht des Projektes „VESBA“ (Verbesserte Erkennbarkeit von Streifenfahrzeugen auf Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Straßen) zur Kenntnis genommen.**

Nach drei Jahren Projektarbeit, in die nicht nur die Polizei, sondern auch externe Spezialisten wie z. B. die Universität Bremen und das Karlsruher Institut für Technologie – Lichttechnisches Institut involviert waren, konnte nun wissenschaftlich untermauert werden, was die GdP schon lange gefordert hatte: Die Aufbringung einer kontrastreichen Sondersignalisierung verbessert die Erkennbarkeit der Streifenwagen und fördert damit die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich des sogenannten „schnelllaufenden Verkehrs“ arbeiten müssen.

Bereits im September 2009 berichtete die GdP mit einer Sonderausgabe der GdP-digital über einen Versuch, der aus einer Eigeninitiative des damaligen Revierleiters, EPHK Holl (inzwischen a. D.), hervorging. Mehr intuitiv als wissenschaftlich fundiert wurde damals ein Streifenwagen des Autobahnpolizeireviere Mühlhausen mit reflektierenden und signalfarbenen Folien beklebt. Dass die Initiatoren dieser Aktion absolut auf dem richtigen Weg waren, zeigt das Ergebnis der „VESBA-Kommission“. Rein optisch ergab die Projektarbeit ein nahezu identisches Design. Deutliche Veränderungen gab es im Wesentlichen nur bei den eingesetzten Materialien. So wurden für das „Chevron-Muster“ am Heck des Fahrzeuges und für die derzeit ja bereits vorhandenen „Gaps“ modernste Folien der Firma 3M eingesetzt. Die von der Kommission ausgesprochene Emp-

fehlung, künftig alle Streifenwagen der Polizei (nicht nur der Autobahnpolizei) mit der erarbeiteten Sondersignalisierung auszustatten, wird von der Autobahnkommission der GdP hundertprozentig unterstützt. Des Weiteren befürwortet die Autobahnkommission auch die vom Projekt geforderte Gesetzesinitiative zur Schaffung eines Tempolimits im Bereich von Gefahrenstellen bzw. Stellen, die durch Streifenwagen mit eingeschaltetem Blaulicht abgesichert werden. Hier wären Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h innerorts, 60 km/h außerorts und 80 km/h auf Autobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Straßen denkbar.

Mit der Auslieferung der neuen Leasing-Fahrzeuge Ende Juli 2013 wurde der Vorschlag des Projektes „VESBA“ nun in die Tat umgesetzt. Die ersten Streifenwagen mit Sondersignalisierung konnten nun „offiziell“ ihren BAB-Dienst



**AUSRÜSTUNG**

antreten. Damit wurde aus Sicht der GdP ein Meilenstein in Sachen „Sicherheit für Beamte und Beamtinnen auf der Bundesautobahn“ gesetzt, der das Land in dieser Hinsicht bundesweit in eine Spitzenposition bringt.

Bei aller Freude über die „Sondersignalisierung“ muss aber auch konstatiert



„Versuchsfahrzeug APRev. Mühlhausen 2009“  
Quelle: APRev. Mühlhausen

werden, dass die Ausstattung der neuen BAB-Streifenwagen auch in der neuen Leasingrate wiederum geradezu spärlich ist. Im Gegensatz zu den Fahrzeugen, die bei Polizeirevieren und -posten eingesetzt sind, verfügen die neuen Streifenwagen weder über Spurhalte-, Müdigkeits- oder „Toter Winkel“-Assistenzsysteme, noch über einen Tempomat oder einen Geschwindigkeits-Limiter. Navigationsgeräte, die immer dann dringend benötigt werden, wenn Strei-

fen der Autobahnpolizei die Kollegen/-innen der Flächenreviere unterstützen (was aufgrund der Personalsituation immer häufiger vorkommt), vermisst man ebenso, wie z. B. ein Multifunktionslenkrad. Letzteres wäre gerade deshalb sinnvoll, weil das Autoradio wieder aus dem Armaturenbrett verbannt und im Handschuhfach untergebracht wurde – und das ist ein Rückschritt in Zeiten, die man eigentlich als erledigt betrachtet hatte. Dem Fahrer ist es damit (wieder!) nicht mehr möglich, während der Fahrt Einstellungen am Autoradio vorzunehmen. Für den Beifahrer hingegen besteht durch das geöffnete Handschuhfach eine erhebliche Verletzungsgefahr, sollte es zu einem Unfall kommen, während er das Autoradio bedient.

Erforderlich wurde der Umbau des Autoradios durch den Einsatz des viel kritisierten und die Autobahnpolizei schlicht untauglichen Bedienelementes der Sondersignalanlage Pintsch-Bamag BT 200. Die Einstellung der LED-Anzeigen über den RKL-Dachbalken erfolgt bei diesem Gerät über drei „normale“ Funktionstasten sowie eine Spezialfunktionstaste, die mal gedrückt, mal gedreht werden muss, um einen bestimmten, vorgegebenen Text zu aktivieren. Eine „Vorauswahl“ zu treffen und diese später zu aktivieren (weil man beispielsweise noch nicht weiß, ob man den

Verkehr bei einem Unfall oder einem Gegenstand auf der Fahrbahn nach rechts oder links leiten muss) ist nicht möglich, weil das Gerät nach zehn Sekunden immer wieder in das Standardmenü zurückspringt.

Auf Belange des Komforts einzugehen, erübrigt sich eigentlich von



„Studie Projekt VESBA 2013“  
Quelle: Polizei Online

selbst. Plastik- anstatt Lederlenkrad, manuelle anstatt elektrische Sitzheizung, keine Sitzheizung, kein Park-Distance-Control (PDC), keine Klimaautomatik.

Die Gestaltung des Arbeitsplatzes „Streifenwagen“ ist auch ein Zeichen der Wertschätzung. Wo die Autobahnpolizei rangiert, haben schon die Verwaltungsreform und die Polizeistrukturreform gezeigt. **ROe**

**ARBEITSSCHUTZ**

**Gedanken zum Arbeitsschutz**

**12. 12. 1973, 12. 6. 1989, 31. 12. 1992, 7. 8. 1996, 8. 9. 1997, 27. 6. 2013, sechs Tage in der Geschichte des neuzeitlichen Arbeitsschutzes, die von besonderer Bedeutung sind, aber gleichwohl kaum einer kennen dürfte – zumindest nicht aus dem Stegreif heraus.**

Am 12. 12. 1973 trat als vorgezogenes Weihnachtsgeschenk für die Beschäftigten das „Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit – ASiG“ in Kraft. Damit standen dem werktätigen Menschen zwei echte Hilfen auf den meist holprigen unternehmerischen Sicherheitspfaden zur Seite, nämlich der Betriebsarzt sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Daneben war das ASiG auch ein Segen für den öffentlichen Dienst, weil in § 16 Folgendes bestimmt: „In

Verwaltungen und Betrieben des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ist ein den Grundsätzen dieses Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.“ Der Einbezug von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in betriebliche Schutzvorschriften war bis dato alles andere als Selbstverständlich, redeten sich die Behörden doch gerne und meist mit der Begründung heraus, dass der Beamte etwas Besonderes sei und genau deshalb auch einen besonderen Schutz genosse, der aus Artikel 33 des Grundgesetzes abgeleitet werden könne.

Fortsetzung auf Seite 6

**AUS DEN KREISGRUPPEN**

**Seniorenstammtisch der GdP-Kreisgruppe Heilbronn**

Die Senioren der KG Heilbronn treffen sich zum Stammtisch am Montag, dem 16. September 2013, um 14.30 Uhr in der Kantine Finanzamt/PD. **Erich Weiß**

Anzeige

Werden Sie Mitglied beim  
**»Deutschen Roten Kreuz«**

Durch eine Teilnahme an einem »Erste Hilfe Kurs« können Sie gerade bei Autounfällen durch schnelle Hilfe vor Ort Menschenleben retten!

Spenden Sie Blut - um anderen zu helfen - damit Ihnen auch geholfen werden kann! Gerade diese Blutspenden haben schon vielen verunglückten Autofahrern geholfen.

Dieser Eindruck wurde ermöglicht durch  
**Labor Dr. Gärtner**  
Elisabethenstraße 11, 88212 Ravensburg, Tel. 07 51 / 5 02-0



Fortsetzung von Seite 5

Glücklicherweise waren die Arbeitsschützer schon damals in der Lage, weiterzudenken als manch ein hartgesotter Beamtenrechtler. Sie erkannten, dass ein Dachziegel, der von ganz weit oben in Richtung eines unbehelmten Kopfes (ganz weit unten) unterwegs war, keinesfalls eine Art Lagebeurteilung darüber anstellen würde, ob das werte Haupt, das sich gerade als Ziel anbot, beamteter Natur sei, oder ob dessen Träger schnöden Lohn oder Gehalt empfing. D. h., Schutz in konkreten Situationen muss für alle gelten. So ähnlich sah es in der weiteren Folge der Jahre und Jahrzehnte auch der europäische Gerichtshof und erfreulicherweise zunehmend auch immer mehr deutsche Gerichte. Nun, die Reaktion des deutschen Arbeitgeber-Staates auf das ASiG bestand am 28. 1. 1978 im zögerlichen Erlass einer „Richtlinie des Bundesministers des Innern für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Bundes.“ Diese Richtlinie wurde denn auch noch zögerlicher, d. h. von nur wenigen Ländern umgesetzt und ist zwischenzeitlich durch fortgeschrittenes Recht überholt.

Am 12. 6. 1989 unterschrieb der damalige Präsident des zuständigen europäischen Rates, M. Chaves Gonzales, in Luxemburg die Arbeitsschutzrahmenrichtlinie 89/391/EWG. Bis zum 31. 12. 1992 ließen die europäischen Gesetzesmacher ihren Mitgliedstaaten Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht transformieren zu können – was natürlich keiner schaffen konnte (oder wollte).

Am 7. 8. 1996 war es dann in Deutschland endlich soweit. Die Geburtsstunde des Arbeitsschutzgesetzes war gekommen. Mit seinem Kernstück, der Gefährdungsbeurteilung. Und weil diese Regelung völlig neu und überraschend über das Land herfiel, wie weiland die Heuschrecken in Ägypten, gab's denn auch in genau diesem Punkt eine Verlängerung für zwei Jahre, nämlich bis zum 31. 8. 1998. Danach waren alle (!) Arbeitsplätze in Deutschland in Bezug auf ihre Gefährlichkeit gründlich beurteilt. Soweit die Theorie.

Zum 8. 9. 1997, fast pünktlich ein Jahr danach, hatte die GdP ihr erstes Arbeitsschutzkonzept stehen, das dreizehn Jahre später am 15. 9. 2010 per Beschluss des Bundesvorstandes auf seiner damaligen Sitzung in Fulda eine runderneuerte, d. h. modernisierte Neuauflage erfuhr.

Und last, but not least, wurde der vorläufig letzte Meilenstein in der historischen Abfolge des modernen Arbeitsschutzes am 27. 6. 2013, in der 2. und 3. Lesung des „Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BUK-Neuorganisationsgesetz – BUK-NOG)“, gelegt. Dieses Monsterwerk macht nach langem Kampf der Arbeitnehmerseite (und entsprechendem Dagegenhalten der Arbeitgeber) die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz zum Gegenstand des Arbeitsschutzes und zur „Hausaufgabe“ eines jeden Arbeitgebers bei einer Gefährdungsbeurteilung.

**Etwas Grundsätzliches zum Beamten als ein zu schützendes Subjekt**

Schon im vorhergehenden Abschnitt wurde deutlich, dass der Beamte lange außen vor war und sich auch bis zum heutigen Tag nicht auf der gleichen (geschweige denn auf der selben) sicheren Straße bewegt, wie das Beschäftigte tun, die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis arbeiten.

Diese fallen nämlich unter den Schutz des Sozialgesetzbuchs VII. Teil, kurz: dem SGB VII.

Nicht so die Beamten. Früher war diese Ausnahmeregelung in § 541 der Reichsversicherungsordnung – RVO – vom 19. 7. 1911 festgelegt. Dort hieß es:

„(1) Versicherungsfrei sind

1. Personen hinsichtlich der Unfälle im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, für das beamtenrechtliche Unfallfürsorgevorschriften oder entsprechende Grundsätze gelten; ausgenommen sind Ehrenbeamte und ehrenamtliche Richter, (...)“.

Die RVO wurde mit dem Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz vom 7. 8. 1996 in Teilen aufgehoben und in das mit gleichem (Artikel-)Gesetz neu geschaffene Sozialgesetzbuch VII überführt.

Am Status hat sich dabei allerdings rein gar nichts geändert, denn § 4 (Versicherungsfreiheit) des SGB VII sagt fast wortgleich:

„(1) Versicherungsfrei sind

1. Personen, soweit für sie beamtenrechtliche Unfallfürsorgevorschriften oder entsprechende Grundsätze gelten; ausgenommen sind Ehrenbeamte und ehrenamtliche Richter, (...)“.

**Was bedeutet nun diese Versicherungsfreiheit für den Beamten?**

Zunächst bedeutet es ganz lapidar, dass der Beamte weder den Rechten, noch den Pflichten des SGB VII unterworfen ist. Würde jetzt nach Vor- und

Nachteilen zu unterscheiden sein, wäre eine Antwort nicht leicht zu geben. Ein unbestreitbarer Vorteil für den Arbeitgeber läge darin, dass er für seinen verbeamteten Arbeitnehmer-Anteil keinen Beitrag bezahlen müsste. Ob das allerdings vorteilhaft wäre, müsste eine sehr differenzierte Rechnung erbringen, die den Umstand berücksichtigt, dass Vater Staat als Arbeitgeber ein typischer „Direktzahler“ ist. D. h., er baut für bestimmte Leistungen, die er zu erbringen hat – und dazu gehört der Unfallschutz – zumindest im versicherungsmathematischen Sinne keine Rücklagen auf. Er zahlt quasi im Bedarfsfall, in dem er (bildlich gesehen) seinen Geldbeutel aufmacht und die Scheine über den Tisch reicht. Eine Berufsgenossenschaft oder eine Unfallkasse würde ihre Beiträge dagegen gewinnbringend anlegen und daraus anfallende Leistungen bestreiten.

Damit wären wir auch schon beim nächsten – eigentlichen – Problem der Versicherungsfreiheit angelangt, nämlich der Prävention, die im sozialversicherungsrechtlichen Bereich durch die genannten Institutionen, die Körperschaften des öffentlichen Rechts darstellen, bedient werden.

Losgelöst von Beitragszahlungen könnten demnach Unfallkassen, egal auf welcher Gebietsebene dieselben angesiedelt sind, bzw. Berufsgenossenschaften, alleine im Hinblick auf ihre Leistungen im Bereich der Prävention betrachtet werden. Während der Bund noch mit seiner beim Bundesinnenminister angesiedelten Zentralstelle für Arbeitsschutz das Seine zu diesem Thema tut, gehen die Länder leer aus.

Konkret bedeutet dies, dass in den Länderpolizeien genau die Präventions-schiene fehlt, die in der Praxis neben den staatlichen Aufsichtsdiensten die höchste Effizienz erzielt. Die zuletzt genannte Institution, die staatliche Gewerbeaufsicht, ist aber mittlerweile zu einer stumpfen Waffe geworden. Nach dem Kahlschlag, den uns die Schröder/Clement/Steinbrück-Regierung mit wohlwollender Unterstützung eines gewissen Edmund Stoibers aus dem tiefschwarzen politischen Lager Bayerns in Form seiner Verwaltungsreform hinterlassen hat, ist die staatliche Arbeitsschutzaufsicht weitgehend personell zerschlagen und meist nur noch dann vor Ort, wenn ein Arbeitsunfall tödlich verlaufen ist. Nicht einmal bei vergleichbaren Vorfällen in der Polizei – trotz unbestrittener Zuständigkeit.

Kürzlich war zu lesen, dass ein gewisser Karl-Josef Laumann, seines Zeichens



## ARBEITSSCHUTZ

Fraktionsvorsitzender der CDU im nordrhein-westfälischen Landtag und ehemals unter Rüttgers dortiger Sozialminister, verkündet hat, er wolle die Düsseldorf Arbeitsschutzverwaltung privatisieren.

Hoffentlich wird Herr Laumann, bevor er seinen Unsinn in die Tat umsetzen kann, vom Wähler selbst privatisiert. Auf solche Politiker kann und sollte das mündige Volk der Beschäftigten gut verzichten können. Er verspielt aus egoistischen Machterhaltungsgründen die Gesundheit der Menschen in seinem Land.

Aber zurück zu den gerade noch funktionierenden Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungen. Wie oben festgestellt, gibt es diese in der Polizei, weder des Bundes, noch der Länder, nicht. Damit gibt es auch keine Präventionsarbeit. Folgerichtig müssten doch an dieser Stelle die wirklich entscheidenden Fragen ernsthaft diskutiert werden: 1. Warum gibt es keine institutionalisierte Prävention in der Polizei und 2. Wollen wir keine, und falls nein, warum eigentlich nicht?

Jetzt wäre es an der Zeit, die Vor- und Nachteilsfrage noch einmal zu stellen. Nachteile entstünden definitiv nicht, da Präventionsarbeit für den Beschäftigten kostenlos zu haben ist und nur einem Zweck dient: der Gesunderhaltung seines Körpers sowie seiner Seele. Und damit wären auch schon die Vorteile beschrieben, die natürlich noch deutlich differenziert werden müssten.

Die GdP hat diese Diskussion bislang noch nicht geführt. Vielleicht deshalb, weil sie befürchtet, Kräfte für einen Kampf zu opfern, der nicht zu gewinnen ist. Ich bin mir diesbezüglich aber nicht sicher, ob diese Formel nicht allzu einfach ist. In weiten Teilen der gewerblichen Unternehmenswelt ist man dagegen Zug um Zug zu der (eigentlich uralten) Erkenntnis gelangt, dass sich Prävention in Heller und Pfennig bezahlt macht – auch wenn ggf. neue und vielleicht auch anfangs unbequeme Wege beschritten werden müssten.

Eine solche Diskussion wäre jedenfalls äußerst spannend und könnte für alle Beschäftigten nur positive Erkenntnisse und Entwicklungen bringen. Lassen Sie uns einfach mal damit beginnen.

**Was tut die GdP sonst im Arbeitsschutz, wenn sie schon nicht über BGen diskutiert?**

Ganz aktuell wird über die Implementierung des derzeit wohl schwerwiegendsten Problems im Arbeits-

schutz, der psychischen Belastung am Arbeitsplatz, in Schutzmechanismen diskutiert. Konkret geht es um die Einführung dieses Kriteriums in die Gefährdungsbeurteilung.

Auf welcher Ebene diese Überlegungen ablaufen, wie das alles gelingen kann und welche Rolle die GdP darin spielt, soll nachstehend kurz skizziert werden.

Vor einigen Jahren wurden unter Federführung des Bundes-Arbeitsministeriums (BMAS) zwei interinstitutionelle Gremien in die Welt des Arbeitsschutzes eingeführt. Sie sollen denselben strukturierten lenken.

Es sind dies die „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie – GDA“ sowie die „Nationale Arbeitsschutzkonferenz – NAK“. Stimmberichtigte Beschlussorgane in der GDA sind der BMAS, die Länder sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV. Die Sozialpartner haben lediglich eine beratende Stimme.

In der NAK kann sich jeder zu Wort melden, der einen Beitrag zum Arbeitsschutz leisten möchte. Die beiden Gremien sind ineinander verzahnt. Sie arbeiten in Perioden zu je fünf Jahren. Derzeit läuft von 2013 bis 2018 die 2. Periode. Einer der Schwerpunkte dieser Periode ist die Implementierung der Psychischen Belastungen in den Arbeitsschutzprozess.

Die GdP hat in der Lenkungsgruppe zu diesem Thema einen stellvertretenden Sitz. Der Hauptsitz liegt bei der IG Metall.

Der Bereich PSYCHE hat verschiedene Arbeitsprogramme (elf an der Zahl), die in dieser Periode abzarbeiten sind.

AP 9 sieht vor, Best-Practice-Beispiele zu generieren, die letztendlich als Vorbild dienen sollen.

Die GdP-Bundesgeschäftsstelle hat dem BMAS angeboten, in diesem Be-

reich ein solches Projekt durchzuführen. Ziel ist es, eine Gefährdungsbeurteilung unter Einbezug der Mitarbeiter einer kleinen Polizeidienststelle zu erstellen. Neben das Kriterium „Einbezug“ tritt noch ein weiteres, neues Element, nämlich die Integration der psychischen Belastung am Arbeitsplatz.

AP 9 beginnt im Jahr 2014 und hat zwei Phasen: die Definition sowie die eigentliche Durchführung. Es ist beabsichtigt, die Definitionen in Workshops zu erstellen. Wissenschaftliche Begleitung ist dabei sichergestellt. Nach Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sollen die Ergebnisse umgesetzt und nach einer gewissen Zeit evaluiert werden – wiederum mit wissenschaftlicher Begleitung und in Workshops.

Der Vorsitzende des LB Baden-Württemberg, Rüdiger Seidenspinner, der im Geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP auch Verantwortung für den Bereich Arbeitsschutz trägt, hat hierzu bereits Kontakt mit dem Innenministerium BW aufgenommen.

Fortsetzung auf Seite 8



## Gewerkschaft der Polizei

### Seminarprogramm

# 2013

12.08.2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der GdP-Landesbezirk führt 2013 noch folgende Seminare und Bildungsmaßnahmen durch. Eventuelle Besonderheiten sind bei den jeweiligen Maßnahmen direkt aufgeführt.

<b>In Planung</b>	Eine eintägige Schulung für Seniorenvertreter aus den Kreisgruppen des Regierungsbezirk Freiburg. Weitere Informationen dazu folgen.
<b>30. September</b>	Eintägige <b>Personalräteschulung</b> zum Thema „Arbeitsschutz in den Dienststellen und Diensträumen“. Die Schulung findet in der GdP Geschäftsstelle statt. Es ein Entsendebeschluss des Personalrats erforderlich.
<b>01. Oktober</b>	Weitere eintägige <b>Personalräteschulung</b> zum Thema „Arbeitsschutz in den Dienststellen und Diensträumen“. Die Schulung findet in der GdP Geschäftsstelle statt. Es ein Entsendebeschluss des Personalrats erforderlich.
<b>07. - 09. Okt. in Wertheim</b> <small>(Das Seminar ist ausgebucht, weitere Anmeldungen werden in einer Warteliste aufgenommen)</small>	<b>GdP-Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“</b> für alle, die schon im Ruhestand sind oder demnächst gehen, Veranstalter Seniorengruppe, die Mitnahme der Ehepartner oder Lebensgefährten ist möglich.
<b>18. Oktober</b>	<b>GdP-Seminar für die Beauftragten für Chancengleichheit</b> in der GdP-Geschäftsstelle, Veranstalter der Landesfrauenvorstand.
<b>28. - 30. Okt. in Wertheim</b>	<b>GdP-Tarifseminar</b> in Wertheim für Kolleginnen und Kollegen, die bisher noch kein Seminar besucht haben.
<b>In Planung</b>	<b>Eintägige GdP Personalrätekonferenzen</b> an den Standorten der neuen Polizeipräsidien für zukünftige Übergangspersonalräte. Weitere Infos dazu folgen. Es ist ein Entsendebeschluss des Personalrats erforderlich.
<b>September bis November</b>	Ebenfalls in Planung war eine Personalräteschulung „Arbeitsschutz“ zum Thema Burnout. Die Schulung wird auf das erste Halbjahr 2014 verschoben.
<b>Findet 2014 statt</b>	

Außer für die Personalräteschulungen/Konferenzen und die Seniorenveranstaltung kann für alle Seminare Sonderurlaub nach der AZUVO und Arbeitsbefreiung nach dem TVL beantragt werden. Für diese Seminare werden die Kosten von der GdP übernommen. Anmeldungen sind über die GdP Geschäftsstelle bei Andrea Stotz, Tel. 07042/8790 oder [andrea.stotz@gdp-bw.de](mailto:andrea.stotz@gdp-bw.de) möglich. Dort erhaltet ihr auch weitere Infos.



**ARBEITSSCHUTZ**

Fortsetzung von Seite 7

Ein Schreiben von dort, das wir am 9. 8. erhalten haben, sieht in dem Vorhaben einen positiven Ansatz, bittet aber bis zu einer endgültigen Entscheidung, die Umsetzung der Strukturreform im Land abzuwarten. Danach wird sich eine Ma-

nagement-Gruppe mit dem Vorhaben befassen.

Natürlich wird die GdP-Bund ihre „Fühler“ diesbezüglich auch noch in andere Länder ausstrecken. Gerade deshalb, weil solche Pilotprojekte erst dann stabil werden, wenn möglichst viele gleichartige Erkenntnisse in neuen Verfahren gewonnen werden können.

Schön wäre es allerdings, wenn es auch im Muster-Ländle gelingen würde, die Verantwortlichen in Politik und Polizei davon zu überzeugen, dass hier nicht nur ein gesetzgeberisches „Muss“ vollzogen wird, sondern die Chance der aktiven Mitgestaltung in einer für alle Beschäftigten immens wichtigen Gesundheitsfrage besteht. **Hans-Jürgen Marker**

**MITGLIEDERINFORMATION**

## Umstellung vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

### Umstellung der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und weitere Nutzung der vorliegenden Einzugsermächtigungen

Liebe Kollegin, lieber Kollege, wir nutzen zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages die Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren).

Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) stellen wir ab dem 1. 11. 2013 auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt.

Dieses Lastschriftmandat wird durch eine Mandatsreferenz und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer (DE34ZZZ00000380955) gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts unternehmen.

Ihre Mandatsreferenznummer, Ihr Monatsmitgliedsbeitrag und unsere Gläubiger-ID wurden Ihnen beim Beitragseinzug zum 1. 8. 2013 im Kontoauszug mitgeteilt. Ebenfalls teilten wir Ihnen dort den nächsten Abbuchungstermin mit.

Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie um Nachricht. Ihre IBAN und den BIC finden Sie z. B. auch auf Ihrem Kontoauszug.

Den aktuellen Mitgliedsbeitrag entnehmen Sie bitte der Beitragstabelle aus dem Internet unter [www.gdp.de/sepa](http://www.gdp.de/sepa). Für Monatsabbucher buchen wir immer zum 1. Werktag des Monats ab. Für Quartalsabbucher buchen wir immer zum 1. Werktag im 2. Monat des Quartals ab.

Sofern Sie Fragen zu diesem Thema haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

**Mit freundlichen Grüßen,  
Ihre Gewerkschaft der Polizei,  
Landesbezirk Baden-Württemberg,  
Rolf Kircher und Robert Silbe**

**PERSONALMITTEILUNGEN**

## Die GdP gratuliert herzlich

**Zur Beförderung zum/zur:****Kriminalhauptkommissar**

Rems-Murr-Kreis: Bernhard Fruck.

**Polizeioberkommissar**

Rems-Murr-Kreis: Wilhelm Härtner.

**Polizeihauptmeister mit Zulage**

Bodenseekreis: Uwe Koester.

**Polizeihauptmeister/-in**

Böblingen PD: Christian Zils. Rems-

Murr-Kreis: Petra Bohm.

**Polizeiobermeister/-in**

Böblingen PD: Christoph Schwal-

bach. Bepo-Bruchsal: Kai Winkler,

Yvonne Ehnes, Sajosha Meinhardt.

Bepo-Göppingen: Daniel Emmert,

Ronald Juchems.

**Es traten in den Ruhestand:**

Böblingen PD: Reinhard Gilka.

Emmendingen: Johann Fuellbrandt.

Esslingen: Bernhard Boxberger.

Heidelberg: Norbert Knopf.

Heilbronn: Walter Moll, Friedhelm

Müller. Karlsruhe RP: Lothar Hirt.

Ludwigsburg: Hilmar Häfner, Ekhardt

Willadt. Pforzheim: Klaus Fränkle.

Rastatt/Baden-Baden: Dieter Hilß.

Stuttgart PP: Willi Möhr.

Stuttgart RP: Rainer Schwarz.

Waldshut-Tiengen: Andreas Ebner,

Otmar Wohllaub, Pirmin Wolf.

**Zusammengestellt v. A. Burckhardt**

**AUS DEN KREISGRUPPEN**

### Seniorenstammtisch der GdP-Kreisgruppe Stuttgart PP

Der GdP-Stammtisch der KG PP Stuttgart trifft sich am Donnerstag, 10. 10. 2013, 13.45 Uhr, beim Kraftwerk Münster, Voltastraße 45 zu einer Besichtigung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ich bitte deshalb um eine Anmeldung auf 07 11/89 90-37 47 oder [ppstuttgart@gdp-info.de](mailto:ppstuttgart@gdp-info.de).

Einige Parkplätze gibt es im Innenbereich, ansonsten im Außenbereich. Die Anfahrt mit der U 14, Haltestelle Kraftwerk Münster, erfordert einen Fußweg von ca. 15 Minuten.

Nach der Besichtigung treffen wir uns um ca. 17.00 Uhr beim „Zom Bäcka Dais“ in der Austraße 12.

**W.B.**

